



# HHL

LEIPZIG  
GRADUATE SCHOOL  
OF MANAGEMENT

## **Studienordnung zum Promotionsstudium an der HHL Leipzig Graduate School of Management**

<b>§ 1 Geltungsbereich .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 2 Ziel des Promotionsstudiums .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 3 Studienbeginn und -dauer .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 4 Inhalte des Promotionsstudiums.....</b>	<b>1</b>
<b>§ 5 Umfang des Promotionsstudiums .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 6 Leistungsnachweise .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 7 Abschluss des Promotionsstudiums .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 8 Inkrafttreten .....</b>	<b>3</b>

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Promotionsordnung der HHL Leipzig Graduate School of Management das Promotionsstudium im Rahmen der Promotion zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Doktor rerum oeconomicarum, Dr. rer. oec.).

### **§ 2 Ziel des Promotionsstudiums**

Das Promotionsstudium dient der wissenschaftlichen Weiterbildung des Doktoranden auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften. Die erfolgreiche Durchführung des Promotionsstudiums an der HHL ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Doktorand die Eröffnung seines Promotionsverfahrens beantragen kann.

### **§ 3 Studienbeginn und -dauer**

Das Promotionsstudium kann an der Handelshochschule Leipzig jedes Jahr mit Beginn zum Ersten eines jeden Monats aufgenommen werden. Die Dauer des Promotionsstudiums beträgt im Regelfall drei Jahre und gliedert sich in 12 Terms. Im Rahmen der Promotion sind insgesamt Leistungsnachweise im Umfang von 180 ECTS-Kreditpunkten zu erbringen: 60 werden durch das Promotionsstudium abgedeckt, 120 durch die Dissertation. Die Veranstaltungen des Promotionsstudiums werden so angeboten, dass sie berufsbegleitend absolviert werden können.

### **§ 4 Inhalte des Promotionsstudiums**

Doktoranden, die gemäß §4 (1) oder 4 (2) Nr.1 oder Nr.2 der Promotionsordnung zugelassen werden, haben im Laufe ihres Promotionsstudiums die folgenden Teilleistungen zu erbringen:



- (1) Erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul „Philosophical Underpinnings of Management Research“
- (2) Erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen des Wahlprogramms, die insgesamt 30 ECTS umfassen. Hierzu werden Veranstaltungen aus den Bereichen quantitative Forschungsmethoden, qualitative Forschungsmethoden und Methoden des Wissenstransfers angeboten. Die Veranstaltungen gemäß (1) und (2) sollen im ersten Jahr des Promotionsstudiums absolviert werden. Auf Antrag des Doktoranden können Veranstaltungen bzw. Leistungen, die der Doktorand außerhalb des Promotionsstudiums an der HHL erbracht hat, anerkannt werden, wenn diese Leistungen vom Promotionsausschuss als äquivalent zu den an der Handelshochschule Leipzig zu erbringenden Leistungen anerkannt werden.
- (3) Erstellung und Präsentation eines Forschungspapiers. Bei einer Monografie kann das Forschungspapier Bestandteil der Dissertationsschrift sein, muss aber als Artikel in sich geschlossen und eigenständig publizierbar sein. Bei einer aufsatzbasierten Dissertationsschrift ist das Forschungspapier einer der Aufsätze. Eine gemeinschaftliche Bearbeitung durch mehrere Doktoranden ist möglich. Das Forschungspapier kann
  - a. im Rahmen des Doktorandenkolloquiums
  - b. im Rahmen einer externen Tagung
  - c. im Rahmen eines lehrstuhlinterne Forschungsseminars vorgestellt werden.Das Forschungspapier sollte vorgestellt werden, bevor es bei Fachzeitschriften zur Veröffentlichung angenommen ist.
- (4) Vortrag über das eigene Dissertationsvorhaben im Rahmen des Doktorandenkolloquiums spätestens zu Beginn des 3. Studienjahrs. Der Vortrag des Doktoranden soll einen Überblick über die Ziele, die Vorgehensweise und die angestrebten Ergebnisse bzw. die erzielten Zwischenergebnisse des Dissertationsvorhabens vermitteln.
- (5) Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen („Summer Meeting“), die sich mit aktuellen Forschungsthemen aus den Wirtschaftswissenschaften beschäftigen. Diese Veranstaltungen sollen im ersten und im zweiten Studienjahr absolviert werden.
- (6) Falls für Doktoranden der Promotionsausschuss der HHL gem. § 4 Absatz (2) Nr. 3 und 4 der Promotionsordnung der HHL zusätzliche Leistungsnachweise fordert, so sind diese im Lehrangebot der Masterprogramme der HHL zu erbringen. Leistungsnachweise über äquivalente Veranstaltungen an anderen Universitäten können angerechnet werden.

### **§ 5 Umfang des Promotionsstudiums**

Die Veranstaltungen des Promotionsstudiums (Lehrveranstaltungen, Kolloquien, Summer Meetings) werden rechtzeitig angekündigt. Die Veranstaltungsmodulen nach § 4 Absatz (1) und (2) sind mit 3 oder 6 Leistungspunkten unterlegt. Die Veranstaltungsmodulen Absatz (3) und (4)



# HHL

LEIPZIG  
GRADUATE SCHOOL  
OF MANAGEMENT

sind jeweils mit 9 Leistungspunkten unterlegt. Veranstaltungen nach § 4 Absatz (5) sind jeweils mit 3 Leistungspunkten unterlegt.

## **§ 6 Leistungsnachweise**

Für alle Veranstaltungen im Rahmen des Promotionsstudiums sind Studienleistungen zu erbringen, für die ein Leistungsnachweis erstellt wird. Studienleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (z.B. Klausur, Arbeitspapier, Referat, mündliche Leistung). Die jeweils geforderte Form der Studienleistung wird zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Studienleistungen in den Modulen nach § 4 Absatz (1) und (2) müssen differenziert benotet werden. Die Durchschnittsnote aus allen benoteten Veranstaltungen wird gem. § 14 Absatz (2) der Promotionsordnung von „summa cum laude“ bis „insuffizienter“ umgerechnet. Diese Durchschnittsnote geht in die Gesamtnote der Promotion gem. § 14 Absatz (3) der Promotionsordnung ein. Bei den weiteren Studienleistungen nach § 4 Absatz (2) bis (4) gilt eine Leistung als erfolgreich erbracht, wenn sie als "bestanden" beurteilt wird. Wird die Studienleistung als "nicht bestanden" beurteilt, gilt die entsprechende Veranstaltung nicht als erfolgreich absolviert und darf nur einmal wiederholt werden.

## **§ 7 Abschluss des Promotionsstudiums**

Das Promotionsstudium gilt als abgeschlossen, wenn ein Doktorand die nach § 4 geforderten Leistungsnachweise erbracht hat.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung zum Promotionsstudium vom 07.06.2016 außer Kraft. Im Rahmen einer Übergangsregelung können Doktoranden, die auf Grundlage der alten Studienordnung zum Promotionsstudium an der HHL zugelassen wurden, beantragen, dass ihr Verfahren nach der neuen Studienordnung abgewickelt wird.

Leipzig, den 11. Dezember 2024

Prof. Dr. Tobias Dauth  
Rektor der HHL Leipzig Graduate School of Management